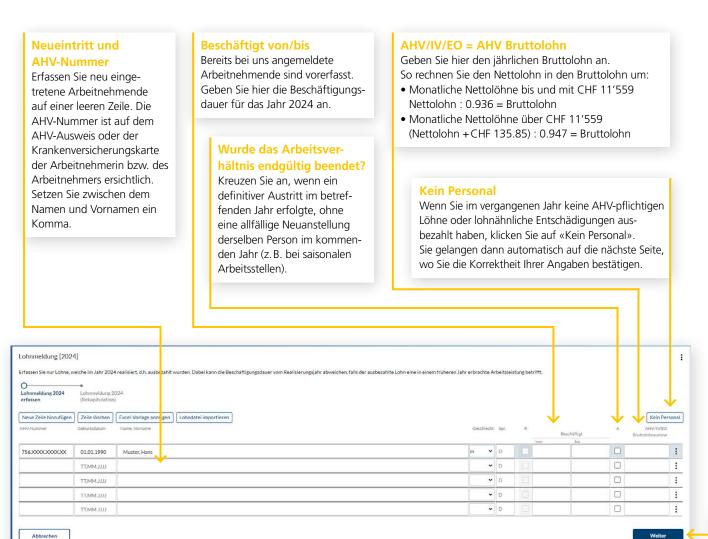


Anleitung zur online-Lohnmeldung 2024

Alle Erwerbstätigen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres sind beitragspflichtig, d.h. für das Jahr 2024 ab Jahrgang 2006.



Löhne von Vorjahren

Löhne aus dem Vorjahr, welche im aktuellen Meldejahr ausbezahlt wurden, können auch gemeldet werden.

Arbeitnehmende im Referenzalter (Rentenalter)

Personen, die über das ordentliche Referenzalter hinaus arbeiten, bezahlen nur AHV-Beiträge auf dem Lohn, der den Freibetrag von CHF 1'400 pro Monat bzw. CHF 16'800 pro Jahr übersteigt. (Referenzalter: Frauen 64 Jahre, Männer 65 Jahre)

Sollte ein Mitarbeitender unter dem Meldejahr das ordentliche Referenzalter erlangt haben, so erfassen Sie ab dem Folgemonat des Geburtstags eine eigene Zeile. Die Checkbox «R» (= Rentner) wird automatisch aktiviert. Ziehen Sie vom Bruttolohn den Freibetrag ab. Hat der Mitarbeitende auf den Abzug des Freibetrages verzichtet, können Sie dies auf der Folgemaske angeben.

Beispiel: Eine Arbeitnehmerin bzw. ein Arbeitnehmer feiert am 4. März ihren/seinen 64-/65sten Geburtstag. Ab dem Monat April ziehen Sie den monatlichen Freibetrag von CHF 1'400 vom Bruttolohn ab und erfassen den Restbetrag.

Mit «Weiter» kommen Sie zum nächsten Schritt.

Wettsteinplatz 1 · 4001 Basel · Telefon 061 685 22 22

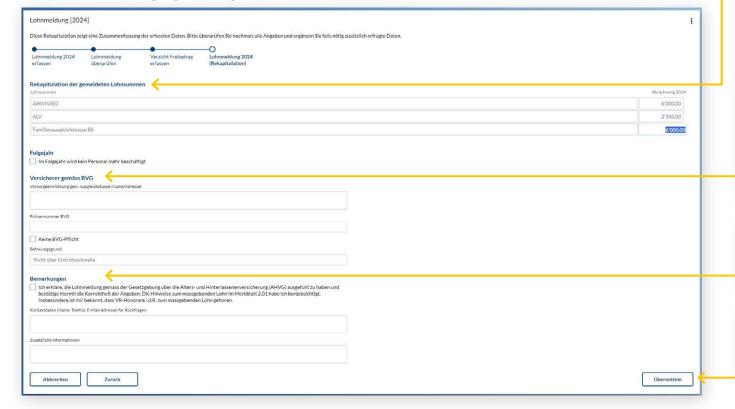
info@ak-bs.ch · www.ak-bs.ch

Ausgleichskasse Basel-Stadt Kompetenz · Leistung · Vertrauen

Verzicht Freibetrag für Personen im Referenzalter



Rekapitulation (Bestätigung Ihrer Angaben)



Rekapitulation der gemeldeten Lohnsummen

Die Lohnsummen 2024 werden automatisch anhand Ihrer vorgängigen Angaben übernommen.

Versicherung gemäss BVG

Behalten Sie die bereits vorhandene Vorsorgeeinrichtung bei oder ändern Sie die Angaben.

Keine BVG-Pflicht besteht, wenn:

- der Lohn unter der Eintrittsschwelle von CHF 22'050/Jahr, bzw. CHF 1'837.50 / Monat liegt
- der Vertrag auf maximal 3 Monate befristet ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nur nebenberuflich tätig ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer im Sinn der IV mindestens 70 % invalid ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ein Familienmitglied eines Landwirts ist
- die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer nicht dauernd in der Schweiz erwerbstätig ist

Bemerkungen und Kontaktdaten

Bestätigen Sie die Korrektheit Ihrer Angaben. Allfällige Zusatzinformationen können Sie unter «Zusätzliche Informationen» mitteilen

Übermitteln

Mit «Übermitteln» schliessen Sie die Lohnmeldung ab und senden die Daten an die Ausgleichskasse Basel-Stadt. Vielen Dank.